

Rottenmünster — Reichsstift im Schatten Rottweils

Von Margareta Reichenmiller

Die Geschichte des ehemaligen Klosters Rottenmünster ist vielfach mit derjenigen Rottweils verknüpft, hing mitunter sogar vom Willen der Reichsstadt ab, sie ist aber nicht Teil der Rottweiler Stadtgeschichte im engeren Sinn. Die Stadt und das Kloster trennten Hoheitsgrenzen, beide besaßen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert Reichsstandschaft und hatten ein eigenes Territorium. Daran änderte rechtlich auch nichts die Tatsache, daß Rottweil im Auftrag von Kaiser und Reich lange Zeit den Schutz des Klosters und die hohe Gerichtsbarkeit in dessen Dörfern wahrnahm. Faktisch freilich war der Stadt dieses Nebeneinander ein Dorn im Auge. So empfand sie ihren Schützling mehr und mehr als lästigen Rivalen, den sie im Grunde nicht ernst nahm, mit Rücksicht auf die Reichsgewalt jedoch respektieren mußte. Aus dem Blickwinkel der städtischen Territorialpolitik ist diese Einstellung auch nur zu verständlich. Das kleine, zudem nicht geschlossene Klosterterritorium bildete hinderliche Enklaven des reichsstädtischen Hoheitsgebietes. Sie letzterem einzugliedern wäre höchst erwünscht gewesen und wurde von Rottweil auch auf alle erdenkliche Weise versucht. Der Schutzauftrag und mehr noch die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit boten laufend Möglichkeiten einzugreifen. Für Rottenmünster aber stand dabei die Unabhängigkeit seiner Existenz auf dem Spiel. Es verteidigte sie hartnäckig und schließlich erfolgreich. Doch ist nicht zu übersehen, daß die Übergriffe Rottweils das Klosterleben immer wieder erheblich störten, ihre Abwehr die Kräfte der Abtei vom 15. Jahrhundert an bis in die letzten Jahrzehnte seines Bestehens unverhältnismäßig stark in Anspruch nahm.

Doch wenden wir uns zunächst den Anfängen des Klosters zu. Sie sind wenigstens in Umrissen überliefert. 1221 oder etwas früher kauften einige nicht näher bezeichnete Schwestern von Rottweil, die sich vermutlich von der 1217 genannten Klausur zu Hochmauren getrennt und ein eigenes Haus in Rottweil bezogen hatten, von den Kanonikern zu St. Stephan in Konstanz um 200 Mark Silber das zwischen dem Holdersbach und dem linken Neckarufer südlich der Stadt Rottweil gelegene Gut. Es hieß damals Holbainsbach. Die Schwestern erwogen, dort eine neue Heimstätte ihrer Gemeinschaft zu schaffen, waren sich aber zum Zeitpunkt des Kaufs noch nicht end-

gültig schlüssig. So ließen sie das Gut, offenbar in der Hoffnung, in den Zisterzienserorden aufgenommen zu werden, zunächst dem Abt von Salem übereignen, unter der Bedingung, daß es nach dem Willen der Schwestern verwandt werde. Wir wissen nicht, wann der Entschluß, auf dem Gut Holbainsbach das Kloster zu bauen, gefaßt wurde. Es dürfte aber im Laufe des Jahres 1222 gewesen sein, als die Inkorporation in den Orden von Cîteaux in Aussicht stand.

Der neue Name Roten-, Roth(en)-, später Rottenmünster begegnet erstmals 1237, dürfte aber mit, wenn nicht vor der 1224 belegten lateinischen Version „Rubeum monasterium“ aufgekommen sein. Seine Deutung ist unsicher. Eine Salemer Handschrift des 17. Jahrhunderts meint, das Kloster habe in Anlehnung an den Namen der Stadt Rottweil den Namen „Rotmünster“ angenommen. Die lateinische Übersetzung, die die zeitgenössische, von der Farbbezeichnung „rot“ ausgehende Deutung wiedergibt, widerspricht dem nicht. Denn auch die Rottweiler deuteten den Namen ihrer Stadt in diesem Sinne.

Die Vogtei des Gutes Holbainsbach hatten als bischöflich-konstanisches Lehen die Herren von Lupfen inne und an Dietrich von Bodenwach weiterverliehen. Nachdem des letzteren Rechte und Einkünfte aus dieser Vogtei in Höhe von jährlich 14 Schillingen von den Schwestern mit 14 Pfund Silber abgelöst worden waren, ließen 1222 die Herren von Lupfen ihr Lehen im Sinne einer Schenkung zugunsten des geplanten Klosters an den Bischof von Konstanz auf, der die Vogteirechte dann seinerseits im selben Jahr dem Abt von Salem übertrug, „weil dieser hier ein Kloster bauen wolle“.

Sehr aufschlußreich für die weitere Geschichte der Entstehung Rottenmünsters ist nun eine Urkunde des Papstes Honorius III. vom 11. Oktober 1222. In ihr forderte der Papst das Generalkapital der Zisterzienser auf, dem Wunsch der Schwestern nach Aufnahme unter die Töchter des Ordens nachzukommen und sie dem Abt von Salem zu unterstellen, den die Schwestern im besonderen schon als zukünftigen Vaterabt ausersehen hätten.

Diese Urkunde führt an ein Kernproblem der gerade im 12. und 13. Jahrhundert in immer größerem Ausmaß zu klösterlichem Leben drängenden Frauen: die



Kloster Rottenmünster. Nach E. H. Haller, *Das alte Reichsstift Rottenmünster*, 1932, S. 32.

festen Bindung an einen Orden und die davon erhoffte geistliche Führung. Die Benediktiner, die an sich seit dem frühen Mittelalter auch nach der Regel des heiligen Benedikt lebende Frauenklöster betreuten, schieden hierbei weitgehend aus, da ihre Klöster nur dem hohen Adel offenstanden und damit der großen Zahl der vom asketischen Ideal erfaßten Frauen der neuen Ministerialengeschlechter verschlossen blieben. Die jungen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser aber, die ihre rasche Entfaltung gerade dem Zustrom von Angehörigen des Ritterstandes verdankten, enttäuschten die in sie gesetzten Hoffnungen. Hatten die Zisterzienser jede Seelsorge und damit auch die Betreuung von Nonnenkonventen von Anfang an abgelehnt, so erreichte der Prämonstratenserorden gegen Ende des 12. Jahrhunderts die päpstliche Genehmigung, in Zukunft keine Frauen mehr aufnehmen zu müssen. Trotz solch rigoroser Einstellung – die im übrigen gute Gründe hatte – konnten sich beide Orden aber in vielen Fällen den Bitten von Päpsten, Bischöfen und sonstiger geistlicher oder weltlicher hochmöglicher Gönner nicht

verschließen, so daß im 13. Jahrhundert noch eine ganze Reihe von Prämonstratenserklöstern entstanden und Zisterzienserinnenklöster entgegen dem 1134 schriftlich fixierten, 1220 und 1228 wiederholten Verbot der Aufnahme von Frauenklöstern in den Orden insbesondere in den Jahren 1200 bis 1250 allenthalben aufblühten.

In ihre Reihe gehört nicht zuletzt die Gemeinschaft der Schwestern von Rottweil. Um die Jahreswende 1222/23 dürfte das Generalkapital auf die Fürsprache des Papstes hin die Schwestern in den Orden aufgenommen haben. Am 9. Mai 1224 folgte das päpstliche Schutzprivileg, ausgefertigt entsprechend dem Formular des großen Ordensprivilegs für die Zisterzienser. Wichtigster Punkt dieses Privilegs war die Befreiung von der Diözesangewalt, die sich in der Befreiung von der Diözesansynode, in der Freiheit der Äbtissinnenwahl und in der Herausnahme aus Interdikten ausdrückte. Dank des Rückhalts an Saalem konnte Rottenmünster, soweit wir sehen, sie auch dauernd behaupten.

Ihre Inkorporation in den Orden hatten die Schwe-

stern formell der Intervention des Papstes zu danken. Ihre eigentliche Stütze und ihr tatkräftigster Fürsprecher im Generalkapitel war zweifellos der damalige Salemer Abt Eberhard von Rohrdorf. Unter dem Einfluß dieser auch politisch bedeutsamen Persönlichkeit erlangten, den Verboten der Jahre 1220 und 1228 zum Trotz weitere oberschwäbische Klöster die volle Aufnahme in den Orden, so schon vor Rottenmünster Kloster Wald, nach ihm Heiligkreuztal, Heggbach, Baintd und Gutenzell. Sie alle wurden von Salem aus betreut. Dem Vaterabt schuldeten sie andererseits unbedingten Gehorsam.

Die Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden bestimmte die Stellung Rottenmünsters zu den geistlichen Gewalten, insbesondere dem zuständigen Diözesanbischof. Für sein Verhältnis zu den weltlichen Gewalten war es entscheidend, daß Kaiser Friedrich II. 1237 den Schutz und die Vogtei des Klosters übernahm, die Ausübung derselben dem damals durchaus von der Reichsgewalt abhängigen Schultheißen von Rottweil übertrug und es so dem Einfluß mächtiger Dynasten entzog. Freilich, auch der von der Stadt gebotene Schutz verkehrte sich später, wie schon angedeutet wurde, in sein Gegenteil. Doch war das zu einem Zeitpunkt, als niemand den nahen Zusammenbruch der Staufer ahnte, als die Verselbständigung der königlichen Städte, ihr Aufstieg zu Territorialherren kaum denkbar schien, nicht abzusehen. Immerhin, die zweifellos starke Bindung des Klosters an Rottweil, die Friedrich II. 1237 schuf, blieb lösbar, Rottenmünster konnte trotz aller Zugriffe Rottweils seine Reichsunmittelbarkeit bis zum Ende des alten Reiches wahren, weil eine Reichsstadt wie Rottweil bei allem Streben nach Unabhängigkeit auf den Rückhalt an Kaiser und Reich nicht verzichten konnte. Gleiches erreichten Heggbach, Baintd und Gutenzell. Im Blick auf die vielen im 12. und 13. Jahrhundert gegründeten Frauenklöster bilden die vier Abteien eine seltene Ausnahme. Es ist anzunehmen, daß wie Rottenmünster auch die drei oberschwäbischen Schwesterabteien gegenüber ihren Nachbarn keinen leichten Stand hatten. Eingehendere Untersuchungen darüber fehlen bislang. Ein Vergleich mit Rottenmünster ist daher, so interessant und aufschlußreich er wäre, nicht möglich.

Die wirtschaftliche Entwicklung Rottenmünsters verlief im ganzen günstig. Eine Fülle von Schenkungen und Mitgiften eingetretener Nonnen mehrten den Besitz des Klosters von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. 1327 besaß es, einem Zinsbuch dieses Jahres zufolge, neben den in Eigenwirtschaft betriebenen Gütern beim Kloster, dem Eichhof und dem Locherhof, in 57

Orten im Raum um den oberen Neckar zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb Lehengüter und Zinsen, die dem Kloster jährlich etwa 730 Malter Kernen und Roggen, 180 Malter Hafer, 6000 bis 7000 Eier, 500 Hühner und 100 Pfund Pfennige eintrugen. Schwerpunkte des verliehenen Grundbesitzes bildeten in nächster Nähe des Klosters die Dörfer Lauffen, Aixheim und Denkingen, wo Rottenmünster nicht alleiniger, aber um diese Zeit schon stärkster Grundherr war. In Lauffen, Aixheim und auf dem Locherhof hatte das Kloster vermutlich auch schon Gebot und Verbot im ganzen Ortsbereich. Zu dem recht dichten Netz von nirgends weiter als 25–30 km entfernten Grundbesitz kamen noch einige Rebgüter im Breisgau, darunter ein durch einen Meier bewirtschaftetes Hofgut in Ebringen, die den Bedarf an Meß- und Tischwein decken sollten.

Wenn wir der Herkunft des Besitzes nachspüren, stoßen wir auf den in der Gegend ansässigen, vielfach zu den Lehensleuten der Hohenberger und der Lupfen zählenden niederen Adel, so die von Suntheim, von Wehrstein, von Ramstein, Schenk von Neuenzell, von Falkenstein, von Eichstetten, von Wehingen, von Kirneck, von Bissingen und von Schilteck. Mit den Fürsten von Konzenberg, den Herzögen von Irslingen und von Teck, den Grafen von Zollern und von Hohenberg, den Herren von Lupfen fehlt auch der hohe Adel unter den Wohltätern des Klosters nicht. Insbesondere die Lupfen förderten Rottenmünster sehr. An der Gründung waren sie durch ihren Verzicht auf die Vogtei des Holdersbachgutes maßgeblich beteiligt. Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts schenkten sie dem Kloster ihr Eigentumsrecht mehrerer Güter zu Denkingen, Aixheim und Dautmergen, und es spricht viel dafür, daß von den umfangreichen Denkingen und Aixheimer Besitzungen noch weitere lupfischer Herkunft sind, vielleicht schon zur Erstaussstattung des Klosters übergeben worden sind.

Der Kreis der aufgeführten Schenker ist weitgehend, wie zu erwarten, ein Spiegelbild des Konvents in dieser Zeit. Anna und Clara von Irslingen, Uedelhild, vermutlich eine von Lupfen, Gertrud von Wartenberg geborene von Schilteck und Anna von Schilteck, Beatrix von Teck, Heilwig und Mechthild von Wehingen, Agnes und Mechthild von Balgheim werden zwischen 1295 und 1324 urkundlich genannt.

1325 begegnet Catharina von Triberg. In ihrem Vater, dem Reichsministerialen Burkard Ritter von Triberg, hatte Rottenmünster einen außergewöhnlich freigebigen Gönner gewonnen. Er schenkte dem Kloster insgesamt 350 Pfund Heller, 375 Mark Sil-

ber, dazu sein neugebautes, vermutlich einige Jahre von ihm selbst bewohntes Haus zu Rottenmünster für die beiden Salemer Geistlichen des Klosters. Er starb 1325 und wurde in der Klosterkirche be-
graben.

Bald darauf trat Catharina das Amt der Äbtissin an. Aus dem Beginn ihrer Regierung hat sich als erstes beachtenswertes Zeugnis der Verwaltung des ansehnlichen klösterlichen Grundbesitzes das oben erwähnte Zinsbuch von 1327 erhalten, ein sorgfältig auf 24 quartformatige Pergamentblätter geschriebenes Verzeichnis der nach Orten aufgeführten Zinspflichtigen des Klosters und ihrer Schuldigkeiten an Getreide, Hühnern, Eiern und Geld. Heute stellt es die einzige Quelle dar, die Umfang, Zahl und Streuung der rottenmünsterischen Leihegüter zu Beginn des 14. Jahrhunderts, zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt also, annähernd vollständig überblicken läßt.

Bis um 1300 fanden in Rottenmünster im wesentlichen nur Frauen adliger Herkunft Aufnahme. Vornehmste Rottweiler Patriziergeschlechter waren vereinzelt schon vertreten, so 1289 die Blez und 1290 die höchstwahrscheinlich auf Balinger Ortsadel zurückgehenden von Balgingen. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts, vor allem aber seit etwa 1330, gewinnen die Rottweilerinnen zusehends die Oberhand, unter ihnen ganz besonders Frauen der Bäsgen, Bock, Schappel, Gieringer, Wirt, Canzler, Hack und Boller, der führenden Geschlechter der Stadt also. Doch finden wir auch Töchter vieler weniger maßgebender und nicht so reicher Familien im Konvent, der nun in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei einer Gesamtstärke von über 100 Frauen schätzungsweise zur Hälfte, vielleicht sogar überwiegend aus Rottweilerinnen bestand. Mit Anna Boller begegnet 1359 erstmals eine Rottweilerin als Äbtissin, nachdem schon 1343 Adelheid Diepolt aus Freiburg als erste Bürgerliche dies Amt versah. Margret Hülle und Katharina Gieringer folgen in den nächsten Jahrzehnten. Den Adel vertraten unter den Nonnen in dieser Zeit Adelheid von Lupfen, Beatrix und Ursula von Bodmann. Die beiden letzteren übernahmen nacheinander um 1400 das Amt der Äbtissin, das dann im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert noch einmal überwiegend Adlige innehatten, so Elisabeth Blez von Rotenstein, Margarete von Bern, Beatrix von Enzberg, Agnes von Wehingen, Adelheid und Anna Blez von Rotenstein.

Überhaupt riß die Verbindung zum Adel im späten Mittelalter noch nicht ab. Graf Berthold von Sulz übergab 1335 die Eigenschaft eines Hofes zu Dürb-



Siegel der aus Rottweil stammenden Äbtissin Dorothea Schnetzer (HSTAST B 203 PU 1394 vom 18. VII. 1542). Aufnahme Hauptstaatsarchiv Stuttgart

heim, 1406 stiftete Graf Hermann von Sulz ein Seelgerät, verschiedene Grafen von Sulz lagen in der Klosterkirche begraben. Für sie wurden noch im 17. Jahrhundert vier Jahrstage gehalten, während man der Mehrzahl der einstigen Gönner, die Grafen von Hohenberg und den Ritter Burkard von Triberg ausgenommen, nicht mehr gedachte. Einer von ihnen war Herzog Werner von Irslingen, der 1353 Kleindien im Wert von 600 Gulden und 1358 325 Pfund Heller schenkte, dem Kloster also Stiftungen zukommen ließ, die nur mit den Zuwendungen Burkards von Triberg zu vergleichen sind und alle sonstigen Schenkungen dieser Zeit weit überragen.

Der wirtschaftliche Aufschwung Rottenmünsters hielt im 14. Jahrhundert an. Im nahen Deißlingen, wo das Kloster bis um 1320–30 noch keinerlei Besitz hatte, kamen im Laufe dieses und des folgenden Jahrhunderts zahlreiche Höfe in rottenmünsterische Hand. Andererseits wurde Randbesitz abgestoßen. Im übrigen bemühte man sich nun, ein eigenes Territorium aufzubauen. Ausgangspunkt und

Grundlage bildeten die dem Kloster schon zustehenden Vogteien über Lauffen und Aixheim sowie den Locherhof. Vom Ende des 14. Jahrhunderts an gehörte dem Kloster das halbe Gericht zu Buchenberg im Schwarzwald, zu dem verschiedene rottenmünsterische Höfe „auf dem Wald“, namentlich der Mönchhof und das Mühllehen rechneten. Die Vogteien über Frittlingen, Zepfenhahn und Suntheim (den nachmaligen Sonthof), Neukirch und Vaihingen (den nachmaligen Vaihingerhof) wurden bis 1472 hinzu erworben. In diesen letzteren Orten verfügte das Kloster bis dahin kaum über Grundbesitz. Regelmäßig wurden aber im Anschluß an den Erwerb der Vogtei auch Güter gekauft, dies mit solchem Nachdruck, daß Rottenmünster in den genannten Orten ebenfalls stärkster, in Suntheim und Vaihingen sogar alleiniger Grundherr wurde. Den Anlaß zum Erwerb der Vogteien gab wohl der bedrohlich werdende Aufstieg Rottweils, im Lichte einer gegen die Stadt gerichteten Territorialpolitik dürfte das Drängen des Klosters nach Erweiterung seiner Herrschaft zu sehen sein.

Der Erfolg dieser Bemühungen blieb bescheiden. Die Reichsstadt, seit etwa 1415 mit der freien Pirsch und der Blutgerichtsbarkeit im Bezirk der ehemaligen Reichsvogtei Rottweil belehnt und nun ebenfalls daran interessiert, in den Dörfern dieses Bezirks alle sonstigen Hoheitsrechte an sich zu ziehen, war ein übermächtiger Konkurrent. Dem Kloster gelang keine weitere Ausdehnung seines Territoriums. Im Gegenteil, die Spannungen zu Rottweil wuchsen immer mehr, bis die Stadt das Kloster 1497 förmlich belagerte und die Äbtissin mit einem Teil des Konvents nach Salem flüchtete. Rottweil wurde in die Reichsacht erklärt und von Papst Alexander exkommuniziert. Mehr noch aber traf die Stadt wohl der angedrohte Entzug des Hofgerichts, ein Druckmittel des Kaisers, das bei den Städtern auch später seine Wirkung nicht verfehlte. So verstand sich der Magistrat 1502 zu dem von Bischof Hugo von Konstanz vermittelten Vergleich, der die Forderungen Rottweils hinsichtlich der Besteuerung rottenmünsterischer Besitzungen in städtischem Gebiet zum Teil erfüllte, im übrigen die bisherigen klösterlichen Freiheiten bekräftigte und der Stadt jeden Eingriff in die Gerechtmäßigkeit, namentlich die Gerichtsbarkeit des Klosters untersagte.

Zu den Kämpfen mit der Stadt kamen innerklösterliche Wirren. Der 1446 in der Klosterküche ausgebrochene Brand, der anscheinend das ganze Kloster zerstörte, war nicht geeignet, eine schon länger unter der Oberfläche schwelende Krise einzudämmen. 1468

verschärfte sich der Streit bis zum offenen Schisma im Konvent, das erst 1475 mit der Resignation der amtierenden Äbtissin Beatrix von Enzberg und der vom Salemer Abt bestätigten Wahl ihrer Gegnerin Agnes von Wehingen beendet wurde. Anlaß und Hintergründe der Auseinandersetzungen konnten bislang nicht ermittelt werden. Angesichts der allgemein wachsenden religiösen Gärung ist es nicht verwunderlich, daß die Unruhe anhielt. 1530 schrieb der Abt von Salem, das Kloster Rottenmünster sei „dieser Zeit in merklichen Abfall kommen“, 1560 mußte die Äbtissin Veronica Sichler wegen „übler Haushaltung“ abgesetzt werden.

Immerhin, der Vergleich von 1502 brachte dem Kloster einige von kleineren Reibereien nicht freie, im ganzen aber nach außen doch friedliche Jahrzehnte. So fanden die rottenmünsterischen Beamten Zeit, sich der Verbesserung der klösterlichen Wirtschaft und Verwaltung zuzuwenden. Offensichtlich war man bestrebt, von den erstarrten, unrentabel gewordenen Formen der Leihwirtschaft nach Möglichkeit loszukommen und faßte daher Anfang des 16. Jahrhunderts die inzwischen aufgekauften, vielfach verödeten Vaihinger und Suntheimer Güter zu zwei großen, nicht mehr verliehenen, sondern verpachteten Gutshöfen zusammen, die beachtliche Erträge abwarfen.

Zeugnis der intensivierten Verwaltungstätigkeit ist sodann eine Reihe ab 1546 abgefaßter Urbare, die nun die durchweg veralteten Verzeichnisse aus der Zeit um 1400 wenigstens teilweise ersetzen. Ein „Notell oder Gepott und Verpott des Gotzhauses Rottenminster“ wurde 1563 zusammengestellt und von da an in den Dörfern des Klosterterritoriums regelmäßig beim sogenannten Jahrgericht verlesen. Die abgegriffenen Blätter des kleinen Heftes beweisen in der Tat, das es eifrig benutzt wurde. Neben einer Anzahl von nicht unter die Hochgerichtsbarkeit fallenden Vergehen und den auf ihre Übertretung gesetzten Geldstrafen enthält es die in Rottenmünster gebräuchlichen Formulare des von den Untertanen beim Regierungsantritt einer Äbtissin zu leistenden Huldigungseides sowie der Eide der Vögte, Richter, Vormünder und Heiligenpfleger. Vermutlich ist dieses „Notell“ gemeint, wenn die Klosterbeamten des 18. Jahrhunderts darauf hinweisen, daß Rottenmünster ein Landrecht erlassen habe, das man bei den Jahrgerichten zu verkünden pflege.

Aus dem Jahre 1566 ist das Ergebnis einer Türken-schatzung überliefert. Der Schatzung, die 923 Gulden brachte, unterlagen dabei Frittlingen, Lauffen, Aixheim, Neukirch, Zepfenhahn, Locherhof sowie



Karte von „Rothmünster“ in einem um 1725 entstandenen handgezeichneten Atlas der Territorien des Schwäbischen Kreises von Jaques de Michal (Generallandesarchiv Karlsruhe Hd. 24 Blatt 29). Die Teile des Klostergebiets sind schematisch durch gestrichelte Kreise hervorgehoben. Als entscheidendes Kriterium für die Zugehörigkeit zum rottenmünsterischen Territorium galt Michal anscheinend der Besitz der Hochgerichtsbarkeit. Jedenfalls mag es so zu erklären sein, daß er Frittlingen und Sonthof sowie die rottenmünsterische Hälfte Buchenbergs nicht dazugerechnet bzw. gar nicht eingezeichnet hat; in ersteren unterlagen jeweils Teile der Markung hohenberg-österreichischer Hochgerichtsbarkeit und im Buchenberger Gerichtsstab kam dies Recht Württemberg zu. Unerklärlich bleibt dann allerdings, weshalb der Autor den in das Hochgerichtsprivileg von 1624 einbezogenen Locherhof nicht zum Klosterterritorium zählt. Aufnahme Generallandesarchiv Karlsruhe

die in die rottenmünsterische Hälfte des Buchenberger Gerichtsstabes gehörenden Höfe, namentlich Mönchhof und Mühllehen. Genauerer Einblick in das rottenmünsterische Steuerwesen geben ab 1673 erhaltene Steuerrechnungen. Ihr Titel lautet „Landschaftsrechnung“, „Landschaftssteuercassarechnung“, „Landschaftliche Steuerrechnung“ oder auch „Rechnung um alles Einnehmen und Ausgeben der rottenmünsterischen Landschaft“. Die Einnahmen, d. h. die Steuern, flossen in die „Landschaftskasse“, „Cassier“ war in der Regel der dafür von der Landschaft in Friedenszeiten mit 30, in Kriegszeiten mit 60 Gulden besoldete rottenmünsterische Oberamtmann, der auch die Rechnung stellte. Als Vertreter der Landschaft erscheinen die „Landschaftsvögte“ und „Landschaftsausschüsse“. Es handelt sich bei ersteren um die den altwürttembergischen Schultheißen entsprechenden Dorfvögte, die von den Gemeinden gewählt und von der Herrschaft bestätigt wurden. Die Zahl und Zusammensetzung der Ausschüsse läßt sich aus den Rechnungen nicht ermitteln. Möglicherweise waren es von jedem Dorf einige Richter. Im Beisein der Äbtissin, der Priorin, sämtlicher mit den übrigen Klosterämtern betrauter Frauen ebenso wie von Vögten und Ausschüssen wurden alljährlich im Amtshaus zu Rottenmünster die Rechnungen „abgelesen“ und von ihnen „angenommen und gutgeheißen“, alsdann vom Rechnungsrat in Salem revidiert und schließlich vom dortigen Abt bestätigt. Die Ausgaben dienten im wesentlichen dazu, den rottenmünsterischen Anteil an den Kriegs- und Militärlasten des Schwäbischen Kreises sowie alle sonstigen mit der Kreisstandschaft des Klosters verbundenen Aufwendungen zu decken, angefangen von den Verehrungen für den das Kloster auf den Kreistagen vertretenden Salemer Kanzler bis hin zum Einbinden der Kreisakten. Daneben kam die Landschaftskasse für die Beiträge zum Reichskammergericht auf, für den Unterhalt der Straßen, namentlich der durch Frittlinger und Aixheimer Markung führenden sogenannten Schweizerstraße, des wichtigsten Verbindungsweges vom mittleren Neckarraum in die Schweiz, ferner für Unterstützungen an Kranke, Arme, Auswanderer und Katastrophen-, insbesondere Brandgeschädigte, schließlich für alle in Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten, Zehrungen und Diäten des Kassiers, der Vögte und Ausschüsse, Fuhr- und Botenlöhne und dergleichen mehr. Die einzelnen Gemeinden wurden nach einem während des ganzen 18. Jahrhunderts nicht veränderten Steuerfuß veranlagt. Danach erbrachte eine Schatzung 319 Gulden, wovon auf Aix-

heim 76, Frittlingen 84, Zepfenhahn 59, Neukirch 20, Lauffen 47, Locherhof, Mönchhof und Mühllehen zusammen 30 Gulden entfielen. Die Zahl der Schatzungen schwankte je nach Bedarf sehr, einmal, 1717, kam man mit einer Schatzung aus, meist waren es zwischen 6 und 10, in Kriegszeiten, namentlich in den Jahren von 1796 an bis zu 20. Die Gelder waren von den Vögten einzusammeln und nach Rottenmünster in die Landschaftskasse zu liefern, wo der Barbestand der Kasse in einer eisernen Truhe aufbewahrt wurde.

Es mag zunächst überraschen, daß die wenigen rottenmünsterischen Untertanen – das Klostergebiet hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts knapp dreitausend Einwohner – als „Landschaft“ angesehen wurden. Ein Blick auf andere mittlere und kleinere Territorien des Schwäbischen Kreises zeigt indessen, daß im 18. Jahrhundert in vielen von ihnen die Landschaft als Verband der Untertanen gegenüber der Herrschaft wenigstens in den am rottenmünsterischen Beispiel abzulesenden bescheidenen Formen in Erscheinung trat, so in den stiftischen und adligen Herrschaften, nicht allerdings in den reichsstädtischen Gebieten, wenn wir von der Ausnahme absehen, die hier Rottweil mit seiner Landschaft bildet. Landschaftsrechnungen in der Art der rottenmünsterischen setzen fast überall um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert ein. Diese Gleichzeitigkeit läßt vermuten, daß sie möglicherweise auf einen gemeinsamen Beschluß der Stände des Schwäbischen Kreises hin geführt worden sind. Im Zusammenhang sind diese kleineren Landschaften bisher überhaupt nicht betrachtet worden. Genaueres über ihre Rechte und Pflichten ist noch kaum bekannt. In Rottenmünster wurden die Vögte und Ausschüsse außer zur Rechnungsabhör je nach Bedarf zusammengerufen. Am 7. Februar 1799 fand eine „Amtsversammlung“ der „Landschaftsdeputati“ statt, bei der über die „Kriegspraestationen Untersuchung gepflogen wurde“. Die Geschäftsführung lag indessen weitgehend in Händen des rottenmünsterischen Oberamtmanns.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts flammten die Zwistigkeiten mit Rottweil wieder auf. Sie endeten zunächst damit, daß Kaiser Mathias 1619 der Stadt den Schutz und Schirm über das Kloster mitsamt der hohen Gerichtsbarkeit in dessen Territorium entzog und Kaiser Ferdinand II. sie 1624 dem Kloster selbst verlieh, nachdem Erzherzog Leopold 1620 schon den Schutz des Klosters übernommen hatte.

Der Gewinn, den das Kloster daraus zog, war mehr als zweifelhaft. Das Verhältnis zur Stadt, die diese

Demütigung tief traf, gestaltete sich gereizter denn je. Als die Not des Dreißigjährigen Krieges Äbtissin und Konvent mehrmals zwang, nach Rottweil in die Klosterschaffnerei an der Hohen Brücke zu flüchten, benutzte die Stadt jede Gelegenheit zu Repressalien mannigfacher Art. Vielleicht um ihnen weniger ausgesetzt zu sein, spielte die Äbtissin, Margareta Mayl, im Frühjahr 1643 mit dem Gedanken, die Neckarburg zu erwerben.

Diese nicht unfähige, aber hochfahrende, oft ungerichte und zudem verschwenderische Frau trug freilich kaum zur Glättung der Wogen bei. Sie führte ein herrisches Regiment, ein luxuriöses Leben und eine Anstoß erregende Günstlingswirtschaft, die sowohl dem Beichtvater des Klosters wie etlichen Nonnen zu heftigen Klagen in Salem Anlaß gaben. So entging sie nicht der Absetzung, trotz ihrer Verdienste, die sie sich um die erste notdürftige Instandsetzung der Ende 1643 von den Franzosen angezündeten und vollständig ausgebrannten Klostergebäude erwarb.

Zur Wiederherstellerin von Kirche und Kloster, zur „zweiten Gründerin“, wie es auf ihrem Grabstein heißt, wurde Ursula Scherlin, eine Tochter des Rottweiler Hofgerichtsassessors Dr. Gedeon Scherlin. Ihre Wahl fand 1658 statt, nachdem ihre beiden auf Margareta Mayl gefolgten Vorgängerinnen jeweils nach kurzer Zeit resigniert hatten. 1664 konnte der Konstanzer Bischof Franz Johann von Praßberg die neue Kirche weihen, ein Werk Michael Beers, des Gründers der Vorarlberger Bauschule, 1669 bezog man die neuen Konventsgebäude. Eine Serie von Lagerbuchrenovationen in den 1660iger und 70iger Jahren läßt von der Verwaltung und Wirtschaftsführung her ahnen, wie unter Ursula Scherlin die Neuordnung in Angriff genommen wurde. Als Folge des Krieges, während dessen kaum Neuaufnahmen stattgefunden hatten, war die Schar der Nonnen in jenen Jahren klein. 1662 zählte der Konvent nur 14 Chorfrauen und 3 Laienschwestern, 1687 waren es 18 Chorfrauen und 4 Laienschwestern. Im 18. Jahrhundert galten in Rottenmünster wie anderwärts 24 Chorfrauen und 12 Laienschwestern als Norm, die aber eher überschritten wurde.

Der Nachfolgerin Ursula Scherlins, der 1687 gewählten Williburg Frey aus Überlingen, war es nicht vergönnt, das Werk der Vorgängerin in Frieden fortzusetzen. Ihre fast vierzigjährige Regierungszeit füllten zum großen Teil neue Kriege aus, die 1688, 1704, 1707 und 1713 sogar zur Flucht zwangen. Trotzdem konnte 1690–95 die Kirche ausgeschmückt werden; besonders hervorzuheben sind die außer-

ordentlich schönen Stukkaturen, die damals entstanden sind.

Intensivierung der Eigenwirtschaft des Klosters wie eine geschickte Erwerbspolitik in den nächsten Jahrzehnten verschafften dem Kloster nach den Zeiten oftmals drückenden Mangels noch einmal erstaunlichen Wohlstand. Einige große Erwerbungen zeugen davon deutlich, zunächst die 1739 um 66 000 Gulden gekaufte Rottweiler Schaffnerei des Klosters St. Blasien mit umfangreichem Zubehör, darunter dem ganzen Großzehnt zu Aixheim, dem halben zu Neukirch und Zepfenhahn und dem Patronat in diesen Orten, sodann das 1768 für 70 000 Gulden erworbene Rittergut Rotenstein mit Schloß und Feste Rotenstein, dem unterhalb des Schlosses gelegenen Gutshof Weiler, dem halben Niedergericht zu Hausen ob Rottweil sowie den noch nicht rottenmünsterischen Teilen des Zehnten zu Deißlingen als wichtigstem Zubehör, schließlich das 1777 für 115 322 Gulden übernommene Gut Oberhausen im Kreis Balingen. Der Erwerb des letzteren wäre normalerweise wohl nicht zustande gekommen. Die Freiherren von Pach – bisherige Eigentümer Oberhausens – schuldeten dem Kloster für einen 1751 aufgenommenen Kredit in Höhe von 46 000 Gulden plus nie bezahlter Zinsen insgesamt 83 000 Gulden, die sie nun durch den Verkauf begleichen mußten. So gab das Kloster 1798, wenn auch ungern, dem Wunsch nach Rückkauf statt.

Um diese Zeit zeichnete sich das den Klöstern wie den Reichsstädten bestimmte Schicksal schon ab. Vier Jahre später waren Rottweil und Rottenmünster unter den ersten dem Herzogtum Württemberg als Entschädigung für die linksrheinischen Verluste zugesprochenen Gebieten und Vermögenswerten.

Quellen und Literatur: Margareta Reichenmiller, Das ehemalige Reichsstift und Zisterziensernonnenkloster Rottenmünster, Studien zur Grundherrschaft, Gerichts- und Landesherrschaft (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, 28. Band), Stuttgart 1964; dort sind die ältere Literatur über Rottenmünster sowie alle benutzten Quellen mit Fundort und Signatur zitiert, ausgenommen die rottenmünsterischen Landschaftsrechnungen, die sich erst nach Abschluß der Arbeit im Staatsarchiv Ludwigsburg unter unverzeichneten Archivialien fanden und jetzt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Bestand B 495 verwahrt werden. – Ruth Elben, Das Patriat der Reichsstadt Rottweil von den Anfängen bis zum Jahr 1550 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, 30. Band), Stuttgart 1964. – Franz Betz, Reichsstift Rottenmünster und Rottweiler Barock, Rottweil 1966. – Alfons Schäfer, Ein unbekannter Atlas der Territorien des Schwäbischen Kreises aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte Jg. 26 (1967), S. 354–370.